



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax: 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 29.03.2017, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 30.03.2017, 18 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim
 Donnerstag, 06.04.2017, 15 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 26.04.2017, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Schiedsperson gesucht – Bewerbung noch möglich

Die Stadt Bornheim sucht eine neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bornheim II. Dazu gehören die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Wer zwischen 30 und 70 Jahre alt ist, im Schiedsbezirk wohnt, Gespräche ergebnisorientiert moderieren und mit dem Computer umgehen kann, der kann sich noch bis zum 31. März 2017 bewerben. Bewerbung sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Amt 3, Bürgerdienste und Ordnungswesen, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Schiedsfrauen und -männer sind ehrenamtlich als unparteiische Vermittler im Straf- und Zivilrecht tätig. Sie bemühen sich darum, einen friedlichen Ausgleich von Interessen zu erreichen und Streitigkeiten beizulegen – im besten Fall noch vor dem Gang zum Gericht.

Ihr Rüstzeug erhalten sie in Einführungskursen des Vereins „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen“. Wer möchte, kann sich mit dem Besuch entsprechender Seminare auch zu einer Fachkraft im Bereich der Mediation fortbilden lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft für den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bornheim

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Geschäftsstelle: Mühlenfeld 6, 53332 Bornheim, Tel.: 01722451832

Nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 1.4.1976 wird der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche ausgezahlt, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Dieser Beschluss wurde in den Genossenschaftsversammlungen am 15.3.2010 und 19.3.2014 unter der Maßgabe bestätigt, als der

Reinertrag aus der Jagdnutzung für den Teilverpachtungsbezirk Rösberg der Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird. Diese Beschlüsse werden hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2017/18 bekannt gemacht.

Bornheim, den 10.3.2017
 Im Auftrag
 gez. Gatz, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserwerks der Stadt Bornheim

- Die Betriebsleitung -

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit Folgendes bekannt:

- Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 46. Sitzung am 07.07.2016 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:
 Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2015 wird
 - mit einer Bilanzsumme von 25.806.435,69 EUR und
 - mit einem Jahresgewinn von 349.037,50 EUR festgestellt.

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 349.037,50 EUR ist an die Stadt Bornheim abzuführen. Der Lagebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen. Dem Betriebsausschuss wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

- Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen: Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient. Diese hat mit Datum vom 03.06.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Ei-

genbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.03.2017
 GPA NRW
 Im Auftrag
 Harald Debertshäuser

- Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Stadtbetrieb Bornheim AöR, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, Zimmer 11 bereit.

Bornheim, den 14.03.2017
 gez. Wolfgang Henseler (Erster Betriebsleiter)
 gez. Ralf Cugaly (kaufmännischer Betriebsleiter)
 gez. Manfred Schier (technischer Betriebsleiter)

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 dienstags 10 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 22 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr
 (außer während der Ferien)
 und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke
 montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Wachtberg am 27. April 2017, 14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!

Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de